Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines / Geltungsbereich

Ein Kaufvertrag kommt dann zustande, wenn wir den Auftrag des Bestellers durch eine schriftliche Auftragsbestätigung, oder durch Übersendung der Ware angenommen haben.
Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.
Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

§ 2 Überlassene Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Anleitungen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

§ 3 Preise und Zahlung

Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk, zuzüglich Versand- und Verpackungskosten, sowie der Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe.
Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das auf unseren Dokumenten angegebene Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher Vereinbarung zulässig.
Sofern nicht anders ausgewiesen, ist der Rechnungsbetrag (ohne Abzug) innerhalb von 30 Tagen (ab Rechnungsdatum) zu zahlen. Wir behalten uns das Recht vor, Abzüge, denen wir nicht ausdrücklich zugestimmt haben, nachzufordern.

§ 4 Lieferzeit

Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers, sowie die Klärung aller technischen Fragen voraus.
Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
Die von uns angegebenen Liefertermine verstehen sich immer als voraussichtlich und nicht verbindlich.
Verzögerungen, die weder von uns vorhersehbar, noch durch uns verschuldet sind (z.Bsp. bei Exportgeschäften), können die Lieferzeit entsprechend verlängern.

§ 5 Gefahrenübergang und Versand

Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.
Soweit in den Vereinbarungen mit dem Besteller nicht anders angegeben, gilt eine Lieferung als „ab Werk“ vereinbart.
Eventuelle Teillieferungen liegen in unserem Ermessen, und werden dem Besteller angekündigt.
Die Wahl von Versandart und Versandweg wird, soweit nicht anders vereinbart, durch uns getroffen.

§ 6 Rücknahme und Eigentumsvorbehalt

Eine Rücknahme gelieferter Ware (z.B. Umtausch, Fehlbestellung) wird nur nach Einverständniserklärung durch LDT gewährt. Dies setzt u.a. die einwandfreie Beschaffenheit der rückgelieferten Ware voraus. In keinem Fall besteht durch blosse Rücksendung der Ware ein Anspruch auf Gutschrift oder Ersatzlieferung.

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält.

§ 7 Verpackung und Entsorgung (B2B)

Soweit es sich bei den von uns gelieferten Verpackungen um Transportverpackungen oder sonstige nicht systembeteiligungspflichtige Verpackungen im Sinne des Verpackungsgesetzes (VerpackG) handelt, treffen die Parteien eine von den gesetzlichen Regelungen abweichende Vereinbarung gem. § 15 Abs. 1 Satz 4 VerpackG.
Der Kunde übernimmt die Pflicht zur Rücknahme sowie zur fachgerechten und ordnungsgemässen Verwertung der restentleerten Verpackungen auf eigene Kosten.

§ 8 Gewährleistung

a) Mängelhaftung

LDT leistet Gewähr dafür, dass die Ware frei von Material- und Fertigungsmängeln ist. Mängel müssen vom Kunden an LDT unverzüglich schriftlich angezeigt werden; gleichzeitig obliegt es dem Kunden alles Mögliche zu tun, um den Schaden so gering wie möglich zu halten. In einem angemessenen Zeitraum nach Anzeige bessert LDT nachweisliche Mängel nach oder liefert nach eigener Wahl eine mängelfreie Ware. Sollte LDT nach mehrfachen Versuchen dazu nicht in der Lage sein, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag rückgängig zu machen.

Leistungsort für die Behebung von Mängeln ist der LDT Firmensitz. Nach der Mängelanzeige kann LDT nach eigener Wahl a) einen Servicetechniker für die Durchführung der Reparatur vor Ort entsenden, welchem der Kunde angemessenen Zugang zum Gerät ermöglichen muss, oder b) die Rücksendung des mangelhaften Gerätes zwecks Austausch oder Reparatur verlangen.

Für die Durchführung der Rücksendung zum Firmensitz von LDT hat der Kunden Sorge zu tragen. Soweit nicht anders vereinbart trägt der Kunden die Kosten für Verpackung, Transport und Versicherung gemäß INCOTERMS 2010 „DAP LDT“. Es obliegt dem Kunden alle notwendigen Dokumente für den Versand beizubringen.
Für die Lieferung der reparierten oder ausgetauschten Ware trägt LDT Sorge und trägt die Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung gemäß INCOTERMS 2010 „DAP benannter Ort der Warenannahme des Kunden“.

Der räumliche Geltungsbereich der Gewährleistung gilt ausschließlich für Geräte, die an Kunden mit Sitz in Europa geliefert und dort verbaut worden sind.

Die Gewährungsleistungsfrist beträgt nach geltendem Recht 24 Monate.

b) Ausschlüsse und Beschränkungen

Für Mängel infolge natürlicher Abnutzung (insbesondere bei Verschleißteilen), unsachgemäßer Behandlung, Installation, Inbetriebnahme, Änderung, nicht-autorisierter Reparatur oder Wartung durch den Kunden oder Dritte oder bei Schäden durch höhere Gewalt leistet LDT keine Gewähr.

Die Haftung von LDT ist auf die Reparaturkosten und/oder den Ersatz des Produktes im Rahmen der Gewährleistung beschränkt.

LDT kann eine rechtsverbindliche Erklärung über die sachgemäße Dekontamination verlangen bevor eine rückgesandte Ware angenommen wird oder eine Reparatur vor Ort durchgeführt wird. LDT behält sich vor, Reparaturen zurückzuweisen, wenn berechtigte Zweifel an der Gefährdung von LDT-Personal oder Beauftragten nicht hinreichend ausgeräumt werden können. Insoweit erlischt auch der Gewährleistungsanspruch des Kunden. Ersatzweise liefert LDT neue Ware gegen Berechnung.

Transportschäden sind von der Gewährleistung generell ausgeschlossen. Bei äußerlich erkennbaren Transportschäden und Transportverlusten darf die Ware nur dann angenommen werden, wenn die Schäden und Verluste auf dem Frachtdokument vermerkt wurden und der Vermerk von dem Transporteur gegengekennzeichnet worden ist. Dies gilt auch, wenn nach den äußeren Umständen (z.B. Beschädigung der Verpackung) Schäden und Verluste zu vermuten sind. Äußerlich nicht erkennbare Transportschäden und Transportverluste sind sofort nach Entdeckung dem Transporteur zu melden. In beiden genannten Fällen hat der Kunden die Pflicht LDT sofort per Fax oder Email zu informieren. Werden die Pflichten versäumt, so gilt die Ware als vollzählig und vertragsgemäß geliefert.

Durch die Unwirksamkeit einzelner Klauseln wird die Wirksamkeit dieser Gewährleistungsbedingungen nicht berührt. Unwirksame Klauseln sind durch solche gültigen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck an nächsten kommen.

§ 9 Rücktrittsrecht

Wir behalten uns das Recht vor, bei eindeutigen Indizien zu einer Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit des Kunden, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 10 Datenschutz

LDT verpflichtet sich, die übermittelten Informationen und Daten der Kunden gemäß der geltenden Datenschutzrichtlinien zu behandeln, und behält sich das Recht vor, diese Daten gemäß der geltenden Datenschutzrichtlinien zu nutzen.

§ 11 Gerichtsstand

Für alle Geschäftsfälle mit Kunden und juristischen Personen des öffentlichen Rechts, und den sich daraus ergebenden Rechtsfragen, gilt als Gerichtsstand Hamburg.

Stand: November 2026